

99102092058000

Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102554734/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102092058000
Leistungsbezeichnung I	Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Vergütung der in anderen EU-Mitgliedstaaten gezahlten Vorsteuer beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umsatzsteuer, Bundeszentralamt für Steuern, Vorsteuervergütung, Vorsteuer, EU-Mitgliedstaaten,

Modul	Sachverhalt
	Vorsteuervergütungsanträgen, inländischer Antragsteller, BZSt, Vorsteuervergütungsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A044%3A0023%3A0028%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_18g.html
Teaser	Wenn Sie sich die im EU-Ausland gezahlte Vorsteuer (Umsatzsteuer) erstatten lassen möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Vergütung beantragen.
Volltext	In Deutschland ansässige und zum Vorsteuerabzug berechnigte Unternehmen erhalten die in einem anderen EU-Mitgliedstaat gezahlte Umsatzsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag wird an den Mitgliedstaat der Erstattung weitergeleitet, wenn der Antragsteller im beantragten Vergütungszeitraum • für Zwecke der Mehrwertsteuer als Steuerpflichtiger anzusehen ist, • nicht die Steuerbefreiung für Kleinunternehmen in Anspruch genommen hat, • nicht ausschließlich der landwirtschaftlichen Pauschalbesteuerung unterlegen hat oder • nicht nur ausschließlich umsatzsteuerfreie

Modul	Sachverhalt
	Lieferungen/Dienstleistungen erbracht hat. Sie müssen die Vorsteuervergütungsanträge elektronisch im BZSt-Online-Portal (BOP) stellen. Hinweis: Wurde Vorsteuer in Nicht-EU-Mitgliedstaaten gezahlt, muss die Vergütung direkt in diesen Staaten beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen: • alle für den Vergütungsantrag relevanten Rechnungs- und Einfuhrbelege, sofern der Mitgliedstaat der Erstattung dies verlangt
Voraussetzungen	Anträge können stellen: • in Deutschland ansässige Unternehmen, • die im EU-Ausland Vorsteuer (Umsatzsteuer) gezahlt haben Weitere Voraussetzungen: • die beantragte Vergütung beträgt mindestens EUR 400,00 oder einen entsprechend in Landeswährung umgerechneten Wert oder • bei einem Vergütungszeitraum, welcher das Kalenderjahr oder der letzte Zeitraum des Kalenderjahres ist, beträgt die beantragte Vergütung mindestens EUR 50,00 • Sie sind im BZSt-Online-Portal (BOP) oder im ElsterOnline-Portal (EOP) registriert und verfügen über ein gültiges BOP- oder EOP-Zertifikat
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen die Vorsteuervergütungsanträge im BZSt-Online-Portal (BOP) stellen. Dafür benötigen Sie ein Zertifikat für das BZSt-Online-Portal (BOP) oder für das ElsterOnline-Portal (EOP). Verfahren mittels ElsterOnline-Zertifikat (empfohlen für deutsche Unternehmer und Bevollmächtigte): • Loggen Sie sich mit Ihrem ElsterOnline-Zertifikat ein. • Füllen Sie das Formular "Antrag auf

Modul

Sachverhalt

Umsatzsteuervergütung inländischer Unternehmer im Ausland" vollständig aus. Hinweis zum Upload der erforderlichen Rechnungsbelege oder Einfuhrdokumente: speichern Sie diese möglichst lokal in einem separaten Verzeichnis ab. Benennen Sie die Belege anhand der Reihenfolge ihrer Zuordnung im Vergütungsantrag.

- Laden Sie die Belege direkt vor der Versendung des Antrags im Menüpunkt "Versenden Ihrer Daten" hoch, nachdem Sie Ihren Antrag geprüft haben.
- Die Datei mit den beigefügten Belegen darf nicht größer als 5 Megabyte (MB) sein.
- Senden Sie den Antrag elektronisch ab.
- Nach der dem Versand des Antrags erhalten Sie eine Versandbestätigung in Ihr BOP-Postfach.
- Ihr Antrag wird vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) geprüft.
- Nach erfolgreicher Prüfung leitet das BZSt den Antrag an den Mitgliedstaat der Erstattung weiter.
- Sie erhalten vom Mitgliedstaat der Erstattung eine Mitteilung auf elektronischem Wege, wenn der Antrag eingegangen ist. Ebenso informiert Sie der Mitgliedstaat der Erstattung, ob er Ihrem Antrag stattgibt oder nicht.
- Lehnt das BZSt die Weiterleitung Ihres Antrags ab, erhalten Sie vom BZSt einen Bescheid per Post.

Verfahren mittels BOP-Zertifikat:

- Sie müssen sich zunächst schriftlich für die Nutzung des BOP beim BZSt anmelden.
- Rufen Sie das Formular zur Anmeldung auf der Internetseite des BZSt auf. Füllen Sie es elektronisch aus, drucken Sie es aus und unterschreiben Sie es.
- Senden Sie das Formular mit den darin geforderten Nachweisen per Post an das BZSt.
- Das BZSt übermittelt Ihnen dann per E-Mail die Aktivierungsdaten und per Post den Aktivierungscode für Ihren Zugang.
- Aktivieren Sie Ihr BOP-Konto mit den Daten. Sie erhalten anschließend ein BOP-Zertifikat. Mit diesem Zertifikat können Sie sich künftig in Ihrem BOP-Konto einloggen.
- Füllen Sie das Formular "Antrag auf Umsatzsteuervergütung inländischer Unternehmer im

Modul
Sachverhalt

Ausland" im BOP vollständig aus. Hinweis zum Upload der erforderlichen Rechnungsbelege oder Einfuhrdokumente: speichern Sie diese möglichst lokal in einem separaten Verzeichnis ab. Benennen Sie die Belege anhand der Reihenfolge ihrer Zuordnung im Vergütungsantrag.

- Laden Sie die Belege direkt vor der Versendung des Antrags im Menüpunkt "Versenden Ihrer Daten" hoch, nachdem Sie Ihren Antrag geprüft haben.
- Die Datei mit den beigefügten Belegen darf nicht größer als 5 MB sein.
- Senden Sie den Antrag elektronisch ab.
- Nach dem Versand des Antrags erhalten Sie eine Versandbestätigung in Ihr BOP-Postfach.
- Ihr Antrag wird vom BZSt geprüft.
- Nach erfolgreicher Prüfung leitet das BZSt den Antrag an den Mitgliedstaat der Erstattung weiter.
- Sie erhalten vom Mitgliedstaat der Erstattung eine Mitteilung auf elektronischem Wege, wenn der Antrag eingegangen ist. Ebenso informiert Sie der Mitgliedstaat der Erstattung, ob er Ihrem Antrag stattgibt oder nicht.
- Lehnt das BZSt die Weiterleitung Ihres Antrags ab, erhalten Sie vom BZSt einen Bescheid per Post.

Bearbeitungsdauer

- für die schriftliche Anmeldung zur Nutzung des BZSt-Online-Portals: 4 bis 6 Wochen
- Entscheidung über die Weiterleitung: innerhalb von 15 Tagen

Frist

Antragsstellung: innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Umsatzsteuer entstanden ist

weiterführende Informationen

<https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Vorsteuerverguetung/InlaendischeUnternehmer/inlaendischeunternehmer.html>
https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorsteuer_Verguetung/praeferenzliste_EU_Staaten.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Hinweise
Rechtsbehelf

- Einspruch gegen die Ablehnung der Weiterleitung
- finanzgerichtliche Klage

Kurztext

- Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen

Modul	Sachverhalt
	inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung • das Vorsteuervergütungsverfahren ermöglicht deutschen Unternehmen, sich die im EU-Ausland gezahlte Vorsteuer erstatten zu lassen • Anträge können stellen: in Deutschland ansässige Unternehmen, die im EU-Ausland Vorsteuer gezahlt haben • Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) • Beantragung über: Antrag muss elektronisch im BZSt-Online-Portal gestellt werden • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	https://www.bzst.de/SiteGlobals/Kontaktformulare/DE/Umsatzsteuer/Vorsteuer/kontakt_node.html
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.elster.de/eportal/start https://www.elster.de/bportal/login/softpse https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?i=d=anmeldung_bop
Ursprungsportal	Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung, Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung